

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/003/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	19.06.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	17.07.2024
Gemeinderat Helbra	27.08.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung für die Gemeinde Helbra

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
§ 10 KVG LSA

Gemäß § 10 Abs. 1 KVG LSA muss jede Gemeinde eine Hauptsatzung erlassen.

In ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes der Hauptsatzung vorbehalten ist.

Für die Verfassung der Gemeinde wesentliche Fragen (z.B. Bezeichnungen, Wappen, Flagge, Dienstsiegel) können ebenfalls geregelt werden.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA obliegt die Beschlussfassung über die Hauptsatzung dem Gemeinderat.

Die vorgelegte Hauptsatzung beruht auf der Hauptsatzung der letzten Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Änderungen im KVG und der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus wurde in Absprache mit dem Bürgermeister nur noch ein beschließender Ausschuss (Haupt-, Finanz- Bau- und Vergabeausschuss) eingearbeitet. Die beratenden Ausschüsse sollen gestrichen werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen auch die Wertgrenzen anzupassen und dem Bürgermeister die Entscheidung bis 15.000 EUR zu übertragen.

Die bisherigen Regelungen zur Bekanntmachung (§§ 15-18) wurden unter einem Paragraph 14 zusammengefasst, ohne inhaltliche Änderungen

Die Verwaltung empfiehlt im Gemeinderat über die Abschaffung sämtlicher Ausschüsse zu beraten. Dies hätte zum einen den Vorteil, dass alle Ratsmitglieder sofern zu den Sitzungen anwesend, die gleiche Sach- und Rechtslage erörtert bekommen. Zudem können Entscheidungen schneller getroffen werden, insbesondere für Sachlagen, wo aufgrund terminlicher Hindernisse keine Vorberatung im Ausschuss möglich war und hierfür Verweisungsanträge zur Vorberatung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Helbra zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf Hauptsatzung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss